

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 22.02.2011

Frage von Herrn Henning Gabers:

„Ich bin seit Anfang 2007 aktiv im AsseII-Koordinationskreis, ein Zusammenschluss verschiedener Bürgerinitiativen, einzelner Beteiligter von kritischer Seite, und ich muss sagen, wir haben dem damaligen Betreiber - ich denke, sie kennen alle die Zusammenhänge bei der Asse - sehr gut auf die Finger geschaut und ich denke, auch ein Stück weit dazu beigetragen, dass der so genannte Asse-Skandal eigentlich in der Form auch ans Licht kam.

Ich will eben dabei hervorheben, dass es wichtig war, den Betreibern, den Behörden, allen Verantwortlichen einfach auch kritisch auf die Finger zu schauen, nicht alles anzunehmen, zu glauben, was da gesagt wird und es ist ja auch bekannt, dass der damalige Betreiber, die GSF, große und schwere Fehler gemacht hat. Jetzt gibt es einen neuen Betreiber, das Bundesamt für Strahlenschutz und worauf ich hinaus will ist, das Ganze immer zu hinterfragen.

So, meine Frage lautet:

Bei der Asse ist das Vertrauen in die Betreiber bitter enttäuscht worden. Wie können sie gewiss sein, dass bei Schacht Konrad die Sicherheit gewährleistet ist? Und wird sich die Stadt Braunschweig von unabhängigen Wissenschaftlern Gutachten einholen?

Also, will sagen, ob die Stadt und ich behaupte, die Stadt ist betroffen, wenn es bei der Asse, wenn es bei Schacht Konrad, - Asse 18 Kilometer Luftlinie, Konrad 12 Kilometer Luftlinie - ist Braunschweig unmittelbar betroffen von einem Katastrophen-Szenario und daher die Frage: Wie setzt sich die Stadt Braunschweig damit auseinander?

Antwort Stadtbaurätin Maren Sommer:

„Die Zuständigkeit für die Endlagerüberwachung liegt seit Kurzem, kurzer Zeit, beim Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter. Also auch für den Schacht Konrad und zwar in einer gesonderten Abteilung, also das ist neu, dass es eine extra Abteilung gibt für die Endlagerüberwachung. Das Bundesamt für Strahlenschutz betreibt eine sehr offensive Informationspolitik, welche insbesondere auf die Information der Öffentlichkeit, sowie die Transparenz der geplanten

Sicherheitsmaßnahmen Wert legt und zugleich Fehler der Vergangenheit benennt.

Eine im Jahr 2002 durchgeführte rechtliche Prüfung der Stadtverwaltung hat ergeben, dass die Stadt Braunschweig keine ausreichende Betroffenheit reklamieren kann, um erfolgreich eine Klage gegen das Projekt Schacht Konrad erheben zu können. Der Rat der Stadt Braunschweig hat darauf hin in seiner Sitzung am 11. Juni 2002 entschieden, keine Klage durch die Stadt Braunschweig gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung und zum Betrieb eines atomaren Endlagers Schacht Konrad einzureichen.

Da die Stadt Braunschweig aus dieser Rechtsbetrachtung eben, wie dargestellt, keine ausreichende Rechtsposition besitzt, um erfolgreich gegen das Endlager Schacht Konrad vorzugehen, ist die Einholung weiterer einschlägiger Gutachten seitens der Verwaltung hier nicht sinnvoll.